



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DES LANDRATSAMTES UND DER BEHORDEN

Calw

Samstag, 24. März 1951

Nr. 12

Aus der Arbeit des Kreisrats

Zur Fortsetzung seiner Arbeit berief Landrat Geißler den Kreisrat auf Donnerstag, den 15. März in den Sitzungssaal des Landratsamts ein.

Das für die Erledigung der laufenden Angelegenheiten des Kreisverbands so wichtige Verwaltungsorgan hatte, wie fast immer, eine umfangreiche Tagesordnung zu bewältigen. Im Vordergrund standen wieder die Bauvorhaben des Kreises, insbesondere der Erweiterungsbau des Kreiskrankenhauses Calw und das Altenheim in Neuenbürg. In beiden Fällen wurden entscheidende Schritte zur raschen Inangriffnahme der Bauwesen unternommen. Für den Krankenhausweiterbau in Calw legte der Vertreter des mit der Planung und Ausführung beauftragten Architekten nunmehr die zur Einleitung des Baugenehmigungsverfahrens fertiggestellten Pläne vor. Wer die einzelnen Entwicklungsstadien dieser in jeder Hinsicht einschneidenden, umfangreichen und schwierigen Planung miterlebt hat, wird den verantwortlichen Kreisverbandsorganen gewiß nicht die Bestätigung versagen können, daß hier mit aller — in kaum einem Fall allerdings auch mehr gebotenen — Gründlichkeit zu Werke gegangen wurde, um das unter Berücksichtigung aller maßgebenden Gesichtspunkte Bestmögliche zu erreichen. Der Kreisrat ermächtigte den Vorsitzenden, die Eingabepläne zu unterzeichnen und das Baugesuch einzureichen. Ferner beschloß er, die örtliche Bauleitung dem ausführenden Architekten, Herrn Herkommer, Stuttgart-Sillenbuch, zu übertragen.

Der mit der Planung und Durchführung des Altenheims in Neuenbürg beauftragte Architekt Dipl.-Ing. Ernst Breiðling, Tübingen, erläuterte die von ihm vorgelegten Planentwürfe eingehend. Der Kreisrat erklärte sich mit diesen Entwürfen im wesentlichen einverstanden und beschloß, Architekt Breiðling mit der Ausarbeitung entsprechender Eingabepläne und der Aufstellung eines genauen Kostenvoranschlags zu betrauen und auch ihm die örtliche Bauleitung zu übertragen. Die zur Finanzierung der ersten Abschnitte dieser beiden Bauvorhaben erforderlichen Beschlüsse faßte der Kreisrat gleichzeitig im Rahmen von ohnehin nötig gewordenen Berichtigungen und Ergänzungen des Haushaltsplans für 1950 auf Grund der ihm vom Kreistag am 30. 11. 1950 erteilten Ermächtigung bzw. wegen Eilbedürftigkeit an Stelle des Kreistags gem. Art. 29 Abs. 2 der Kreisordnung vom 22. 12. 1948. So darf nun erwartet werden, daß beide Unternehmen in aller Eile in ein auch für die

Öffentlichkeit sichtbares Stadium eintreten und es ist zu hoffen, daß auch das Innenministerium die hierzu noch nötigen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erteilt.

Der Vorsitzende konnte weiter die erfreuliche Mitteilung machen, daß der Bau des 5-Familienwohnhauses an der Hengstetter Steige in Calw nun soweit fortgeschritten ist, daß in den nächsten Tagen das Richtfest stattfinden könne.

Die bekanntlich unter großer Not an Schulräumen leidende Stadt Calw sucht um vorübergehende Überlassung von Räumen in der Landwirtschaftsschule Calw nach. Der Kreisrat beschloß, diesem Gesuch soweit als irgend möglich entgegenzukommen.

Der — leider allgemeinen — Entwicklung folgend, wurden auf entsprechende Anträge auch die für die Krankenschwestern

an den Kreiskrankenhäusern Nagold und Neuenbürg zu zahlenden Vergütungen erhöht.

Im Rahmen der Maßnahmen zur Schaffung besonderer kommunaler Einrichtungen auf dem Lande wurden einer Anzahl von Gemeinden des Kreises Beiträge aus Kreisverbandsmitteln zur Erstellung von Waschküchen, Backküchen und Bädern in Aussicht gestellt.

Schließlich ist aus den vom Kreisrat behandelten staatlichen Angelegenheiten noch erwähnenswert, daß das Justizministerium in Tübingen dem Vorschlag des Amtsgerichts Nagold auf Errichtung eines Bezirksnotariats in Ebhausen für die Gemeinden Ebhausen, Walddorf, Mündersbach, Ebershardt, Gaugenwald, Wart, Wenden, Aichhalden, Aichelberg und Hornberg näherzutreten will. Der Kreisrat hält dieses neue Bezirksnotariat für durchaus zweckmäßig und würde seine Errichtung daher begrüßen.

Amtlicher Teil

Höchstpreise bei Untervermietung von Wohnraum

Durch die Verordnung des Bundeswirtschaftsministeriums PR Nr. 83/50 vom 22. 12. 1950 (Bundesanzeiger Nr. 22 vom 1. 2. 1951) wurde die Anordnung PR 111/47 über Höchstpreise bei Untervermietung von Wohnraum vom 18. 11. 1947 i. d. F. der Anordnung PR Nr. 60/49 zur Änderung der Anordnung PR Nr. 111/47 vom 20. 7. 1949 mit Wirkung vom 1. Januar 1951 auch in Württemberg-Hohenzollern in Kraft gesetzt mit der Maßgabe, daß rückwirkende Untermietpreisänderungen für die Zeit vor dem 1. 1. 1951 nicht eintreten. Es wird darauf hingewiesen, daß bei bestehenden Mietverhältnissen der Hauptmieter dem Untermieter die Zusammensetzung der Untermiete innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung schriftlich mitzuteilen hat.

Die Anordnung PR Nr. 111/47 lautet wie folgt:

§ 1

1. Bei der Vermietung von Teilen einer Wohnung (Untervermietung) ist für die Berechnung der Untermiete die anteilige Leerraummiete zugrunde zu legen. Sie errechnet sich aus der zulässigen Miete der Gesamtwohnung und der Nutzfläche von Gesamtwohnung und Wohnungsteilen.

2. Bei der Ermittlung der Fläche der Gesamtwohnung bleiben die gemeinschaftlich benutzten Räume, wie Flure, Bad, Diele, Toilette usw. außer Betracht. Die Nutzfläche der Küche ist einzubeziehen. Bewohnbare Mansardenräume und einzelne Wohnräume im Kellergeschoß als Zubehör zu Wohnungen sind je nach ihrem Ausbau in folgendem Umfange zu berücksichtigen:

- a) voll ausgebaute und heizbare Räume: 75 %
- b) alle anderen Räume: 50 %

Die anteilige Raummiete errechnet sich daher wie folgt: Hauptmiete mal Flächengröße des Wohnungsteils in qm geteilt durch Flächengröße aller Wohn- und Schlafräume einschließlich Küche in qm.

3. Keller- und Speicherbenützung ist in der anteiligen Leerraummiete mit 5 % enthalten.

§ 2

1. Im Falle der Mitüberlassung von Mobilien sind höchstens folgende Pauschalsätze

zulässig:

- a) bei guter Ausstattung 50 % der anteiligen Leerraummiete
- b) bei mittlerer Ausstattung 40 % der anteiligen Leerraummiete.
- c) bei einfacher Ausstattung 30 % der anteiligen Leerraummiete.

2. Eine gute Ausstattung umfaßt mindestens folgende Einrichtungsgegenstände pro Raum:

- 1 Bett, 1 Ruhebett oder Sofa, 1 Tisch, 3 Stühle, 1 Schreibtisch oder Arbeitstisch mit Stuhl, 1 Schrank, 1 Kommode oder 1 Bücherschrank, 1 Waschtisch mit Zubehör, 1 Tischlampe neben der üblichen Deckenbeleuchtung.

Eine mittlere Ausstattung umfaßt mindestens folgende Einrichtungsgegenstände pro Raum:

- 1 Bett, 1 Ruhebett oder 1 Sessel, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Schreibtisch mit Stuhl oder Bücherschrank oder Kommode, 1 Waschtisch mit Zubehör, übliche Beleuchtung.

Eine einfache Ausstattung umfaßt mindestens folgende Einrichtungsgegenstände pro Raum:

- 1 Bett, 1 Schrank, 1 Tisch, 2 Stühle, 1 Waschtisch mit Zubehör, übliche Beleuchtung.

3. Werden nicht vollständige Ausstattungen nach Abs. 2, sondern nur einzelne Einrichtungsgegenstände überlassen, so dürfen für diese höchstens 10 % des Zeitwertes berechnet werden. Der Zeitwert errechnet sich auf der Grundlage des zulässigen Anschaffungspreises unter Berücksichtigung der Abnutzung. Die Sätze in Abs. 1 dürfen in keinem Falle überschritten werden.

4. Kunstgegenstände, wie Gemälde, wertvolles Porzellan, sonstige Wertgegenstände und alle Einrichtungsgegenstände, die für die normale Nutzung eines Raumes zu Wohnzwecken ohne Bedeutung sind, bleiben außer Betracht. Künstlerisch wertvolle Möbel sind im Falle des Absatzes 3 mit dem Zeitwert anzusetzen, den sie ohne Berücksichtigung ihres künstlerischen Wertes für jeden Mieter haben.

5. Wird ein Raum von mehr als 1 Person benützt, so erhöht sich das Entgelt um höch-

Inhalt amtlicher Teil

1. Höchstpreise bei Untervermietung von Wohnraum
2. Reiseverkehr mit dem Saarland
3. Maul- und Klauenseuche
4. Einfuhr von Ferkeln
5. Bestimmungen über den Handel mit Ferkeln
6. Vieh- und Schweinemärkte
7. Sprech- und Kassenstunden der Kreisbauernschaft Calw
8. Leibeseziehung für Jungen
9. Die Fleischbeschauerprüfung haben bestanden
10. Bekanntmachung der Amtsgerichte Calw, Nagold, Neuenbürg
11. Handelsregisterveränderungen

stens 30 % der vorstehenden Sätze für Mobilnahrung.

6. Die Höhe des Entgelts für die Überlassung von Einrichtungsgegenständen ist dem Untermieter neben der Leerraummiete, im Falle von Absatz 3 gesondert unter Angabe des Zeitwertes und der Berechnungsweise, anzugeben.

§ 3

1. Bei der Untervermietung ganzer leerer Wohnungen darf höchstens die zwischen Vermieter und Hauptmieter vereinbarte, preisrechtlich zulässige Miete gefordert werden.

2. Bei der Mitüberlassung von Einrichtungsgegenständen finden die Bestimmungen des § 2 Anwendung.

§ 4

Für Nebenleistungen sind folgende Zuschläge auf die anteilige Leerraummiete zulässig:

- Bedienung, Aufräumen und Reinigung sowie Bereiten des Morgengetränks 30 % der Leerraummiete.
- Bereitstellung der Bettwäsche (bei einmaligem Wechsel) monatlich 3,— DM
- Strom- und Gasverbrauch; anteilig entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch.
- für die Mitbenützung der Küche; bei Einzelmietern höchstens monatlich 1,— DM bei Familien höchstens monatlich 2,50 DM.

§ 5

1. Die Erhebung sogenannter Unbequemlichkeitszuschläge, von Zuschlägen für bedürftige Zimmervermieter und für die Vermietung für Teile eines Monats ist unzulässig.

2. Untermietzuschläge dürfen weder der Vermieter vom Hauptmieter noch der Hauptmieter vom Untermieter fordern, wenn sie nicht schon nachweisbar am 30. November 1936 erhoben wurden.

§ 6

1. Der Hauptmieter darf im Falle zulässiger Umlegung durch den Vermieter das Wassergeld, die Kosten für Zentralheizung und Warmwasserversorgung, Treppenhausbeleuchtung, die Schornsteinfegergebühren und öffentlich-rechtliche Benutzungsgebühren auf die Untermieter nach dem Verhältnis der anteiligen Leerraummieten umlegen. Die Umlage des Wassergeldes und der Kosten der Warmwasserversorgung darf auch nach dem Maßstab der zum Haushalt des Haupt- und der Untermieter gehörenden Personen erfolgen. Ein Wechsel des Maßstabes bei der Umlegung des Wassergeldes oder der Kosten der Warmwasserversorgung (Verhältnis der anteiligen Leerraummieten oder der Anzahl der Personen) ist nur mit Genehmigung der Preisbehörde zulässig.

2. Ist der Hauptmieter zur Ausführung von Schönheitsreparaturen verpflichtet, so trägt der Untermieter gegenüber dem Hauptmieter diese Verpflichtung für die untervermieteten Räume.

§ 7

Bei Wohnungen, die mit Rücksicht auf die Person des Hauptmieters zu einer geringeren als der üblichen Miete vermietet sind, kann für die Berechnung der anteiligen Leerraummiete von dem für Wohnungen gleicher Art und Lage üblichen Mietzins ausgegangen werden.

§ 8

Einer Untervermietung steht es gleich, wenn ein Hauseigentümer oder jemand, der einen Raum auf Grund eines Erbbaurechts, Nießbrauchs oder eines ähnlichen Rechtsverhältnisses inne hat, einen Teil des von ihm selbst im Hause benutzten Raumes vermietet.

§ 9

1. Soweit die Bestimmungen in den bisher erlassenen örtlichen Anordnungen für möblierte und leere Zimmer den Bestimmun-

gen dieser Anordnung widersprechen, werden sie aufgehoben.

2. Untermieten, die auf Grund der bisherigen Vorschriften hinter den Sätzen dieser Anordnung zurückbleiben, dürfen nur mit Genehmigung der Preisbehörde erhöht werden.

§ 10

1. Der Hauptmieter hat dem Untermieter zu Beginn der Mietzeit die Zusammensetzung der Untermiete gemäß den vorstehenden Bestimmungen schriftlich mitzuteilen.

2. Für bestehende Mietverhältnisse hat die schriftliche Mitteilung innerhalb eines Monats nach Inkrafttreten dieser Anordnung zu erfolgen.

§ 11

1. Diese Anordnung gilt nicht für gewerbliche Zimmervermieter.

2. Der Runderlaß Nr. 48/41 vom 22. April 1941 (Mitt. Bl. I S. 251) tritt außer Kraft.

Landratsamt
— Preisbehörde —

Erleichterter Grenzübertritt im Reiseverkehr mit dem Saarland anlässlich der Konfirmation und Erstkommunion

Nach einem soeben eingegangenen Erlaß des Innenministeriums Tübingen sind im Reiseverkehr mit dem Saarland anlässlich der Konfirmation und Erstkommunion Erleichterungen gewährt worden. Hiernach können Eltern, Großeltern, Geschwister, Pate, Patin, Onkel und Tante eines Konfirmanden oder Erstkommunikanten die Grenze zwischen der Bundesrepublik und dem Saarland mit einem Lichtbildausweis und einer Sonderbescheinigung überschreiten. Die Sonderbescheinigung ist bei Reisen aus dem Bundesgebiet in das Saarland von den Eltern des Kindes im Saarland zu verfassen. Sie muß den Namen des Kindes, den Tag der Konfirmation oder der Erstkommunion, sowie Namen, Vornamen, Verwandtschaftsgrad und Anschrift der Verwandten aus der Bundesrepublik enthalten. Die Bescheinigung muß vom zuständigen Seelsorger und vom zuständigen Bürgermeister der Gemeinde im Saarland bestätigt und von Polizeirat Becker in Saarbrücken, Landespolizeipräsidentium, genehmigt werden. Bei Reisen aus dem Saarland in die Bundesrepublik ist die Bescheinigung von dem Seelsorger und dem für den Wohnsitz des Kindes zuständigen Bürgermeister auszustellen. Die Bescheinigung wird bei der Reise in das Saarland abgestempelt und bei der Rückkehr vom deutschen Grenzposten einbehalten. Die Aufenthaltsdauer ist auf 2 Tage, vom Überschreiten der Grenze an gerechnet, beschränkt. Diese Regelung gilt bis 8. April 1951 einschließlich.

Die Bürgermeisterämter und Pfarrämter werden hiermit verständigt.

Calw, den 19. März 1951.

Landratsamt

Maul- und Klauenseuche

Im Gehöft des Wilhelm Mezger in Ditzingen, Münchingerstraße 12, Kreis Leonberg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen.

Landratsamt

Einfuhr von Ferkeln aus Nordwürttemberg

Abweichend von § 2 Abs. 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche vom 20. Februar 51 (bekanntgegeben durch o.a. Erlaß) kann bis auf weiteres von einer Impfung von Ferkeln gegen Maul- und Klauenseuche abgesehen werden, wenn bei der Einfuhr durch ein amtstierärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, daß die Tiere im Landesbezirk Württemberg-

Baden gezogen und unmittelbar von dort eingeführt worden sind.

Calw, den 17. März 1951.

Landratsamt

Veterinärpolizeiliche Überwachung des Handels mit Ferkeln. Gesundheitszeugnisse

In Anbetracht der heftigen Ausbreitung der Maul- und Klauenseuche wird mit sofortiger Wirkung gem. § 28 Abs. 2 der Württ. Ausführungsvorschriften zum Viehseuchengesetz vom 11. Juli 1912 — Reg. Bl. S. 293 — die Gültigkeitsdauer der Gesundheitszeugnisse für Ferkel und Läufer Schweine von 5 Tagen auf 3 Tage herabgesetzt.

Die Gesundheitszeugnisse sind grundsätzlich in die Kontrollbücher unter genauester Bezeichnung der Tiere einzutragen. Für Bahntransporte sind Duplikate auszustellen mit dem Vermerk „nur gültig für den Bahntransport von X nach Y“.

Calw, den 17. März 1951.

Landratsamt

Vieh- und Schweinemärkte

Wildberg und Neubulach

Die Vieh- und Schweinemärkte am 26. 3. 1951 in Neubulach und 27. 3. 1951 in Wildberg dürfen unter folgenden Bedingungen abgehalten werden:

Bedingungen für die Abhaltung von Viehmärkten

1. Beim Auftrieb sind Ursprungszeugnisse vorzulegen, aus denen hervorgeht, daß die Herkunftsbestände während der letzten 6 Monate nicht an Maul- und Klauenseuche erkrankt waren und nicht im Sperr- und Beobachtungsgebiet liegen.

2. Für Rinder aus dem Maul- und Klauenseuchengebiet von 15 km Umkreis ist der Amtstierärztliche Nachweis zu erbringen, daß die Tiere vor frühestens 14 Tagen und längstens vor 6 Monaten mit Maul- und Klauenseuche-Vaccine (Typ AB) schutzgeimpft sind.

3. Personen aus dem Sperr- und Beobachtungsgebiet ist der Zutritt zu den Märkten verboten.

Calw, den 20. März 1951.

Landratsamt

Sprech- und Kassenstunden der Kreisbaugenossenschaft Calw

Die Kreisbaugenossenschaft Calw teilt uns mit, daß ab sofort Sprech- und Kassenstunden nur von Montag bis Freitag vormittag abgehalten werden und daß eine Abfertigung außerhalb dieser Zeit nicht erfolgen könne.

Neuordnung der Leibeserziehung für Jungen

Das Kultministerium Württemberg-Hohenzollern hat neue Richtlinien und einen Stoffplan für die Leibeserziehung der Jungen herausgegeben, der für alle Schulen gilt.

Die Richtlinien und der Stoffplan zeigen einen Weg zur gleichmäßigen Entfaltung und Ausbildung der körperlichen Kräfte. Turnen und Sport werden, ihrer Bedeutung für die Bildung des ganzen Menschen entsprechend, in den Gesamtplan der Erziehung eingeordnet. Sie bauen auf dem gesunden Bewegungstrieb und der Bewegungsfreude der Jungen auf und haben die gesunde Seele in einem gesunden Körper zum Ziel.

Die Einteilung des Lehrstoffes erfolgt nicht nach Fachgebieten, sondern von der Erziehungsaufgabe her. Der Stoffplan gliedert sich demnach auf in Körperbildung, Bewegungsbildung und Leistungssteigerung. Wettkämpfe und Schulfeste sollen die Höhepunkte in der körperlichen Erziehungsarbeit in der Schule sein.

Durch die Hereinnahme dieser Flüchtlinge und von Bombengeschädigten, deren Gesamtzahl ca. 36 Prozent der ursprünglichen Einwohnerschaft der Stadt ausmacht, steht Bad Liebenzell mit seinem Zuwachs an Neubürgern an der Spitze der Kreisgemeinden. — Die zu Jahresbeginn erfolgte Inbetriebnahme der Filtrierpapierfabrik Winkler gibt 15 Arbeitern, meist Flüchtlingen und sonstigen Geschädigten nach dem Soforthilfegesetz, eine Verdienstmöglichkeit. Diese Arbeitsplatzbeschaffung bedeutet jedoch erst einen Anfang und noch keine Lösung des Problems.

Daß in der Aufbauarbeit der Stadt die Nutzung ihrer natürlichen Gegebenheiten an vorderster Stelle steht, daß sie sich möglichst auf jene Fundamente stützt, denen sie ihren jahrhundertalten Ruf als Badestadt verdankt, auf die Heilkraft seiner Quellen und auf die Schönheit seiner landschaftlichen Lage, dürfte einleuchtend sein. Für die „Dienstbereitschaft“ des Bades wird allenthalben das Möglichste getan. Die Gaststätteninhaber bringen ihre Häuser außen und innen auf neuen Glanz, die Geschäftsleute gestalten ihre Läden und Auslagen neuzeitlich modern, und die Kurverwaltung bereitet voll Eifer den Start in die Sommersaison 1951

vor. Im Kurpark wird das eindrucksvolle Bild der weiten, von alten Bäumen umgrenzten Rasenflächen vor dem Kursaal noch weiter verschönt. Die gärtnerischen Anlagen — mit ihrem reichen Blumenschmuck schon immer eine Zierde — erfahren eine Neugestaltung: Durch Wiesen, Bäume und Blumen will man den in die Kuranlagen einbezogenen Lauf der Nagold ausdeuten, ein Stück gestalteter Landschaft erstehen lassen, kurzum — ein gärtnerisches Kleinod schaffen. — Auch auf anderen Gebieten sind Neuanlagen und Neuinstandsetzungen geplant bzw. bereits in Angriff genommen.

Seine unzerstörbaren Werte, seine Heilquellen und die anmutige Schönheit seiner Lage, ziehen immer mehr und immer zahlreichere Gäste nach Bad Liebenzell. Die erfreuliche Aufwärtsentwicklung, die der Kurbetrieb seit seiner Wiedereröffnung genommen hat (1949: 5530, 1950: 8962 Kurgäste) beweisen die steigende Beliebtheit der Badestadt. Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß Liebenzell auch in Zukunft seinen altbewährten Ruf und seine Anziehungskraft als Heilbad behaupten und kräftigen wird, und daß ihm das jetzt Nächstliegende, eine gute Saison 51. sicher sein dürfte.

Entschädigung für Besatzungsschäden

Von G. Bredenberg, Leiter der Requisitionsabteilung beim Landratsamt Calw

Durch das Gesetz Nr. 47 des Rats der Alliierten Hohen Kommission vom 8. 2. ds. Js. über Entschädigung für Besatzungsschäden — veröffentlicht in Nr. 47 des Amtsblattes der Alliierten Hohen Kommission für Deutschland vom 14. 2. ds. Js. — ist mit Wirkung vom 20. 2. ds. Js. die Grundlage für eine einheitliche Regelung dieses Fragenkomplexes für das Gebiet der Bundesrepublik geschaffen worden. Nach diesem Gesetz werden die Besatzungsbehörden einer jeden Zone die Einrichtungen zur Feststellung des Entschädigungsfalles und zur Festsetzung des Entschädigungsbetrages schaffen.

Für die französische Zone ist bereits durch die Verordnung Nr. 134 der frz. Militärregierung vom 20. 11. 1947 — abgedruckt im „Journal Officiel“ Nr. 122 vom 21. 11. 47 — rechtlich die Möglichkeit vor Erlaß des Gesetzes Nr. 47 geschaffen worden, Besatzungsschäden zu ersetzen.

Wenn nun auch nicht alle Änderungen, die durch das Gesetz Nr. 47 eingetreten sind, gegenüber dem bisherigen Zustand erwähnt und untersucht werden sollen, so doch die von besonderer Bedeutung.

Abgesehen von Ausnahmefällen muß der Antrag auf Entschädigung innerhalb von 90 Tagen — bisher 3 Monate — nach dem Zeitpunkt eingereicht werden, an dem das Ereignis oder der Unfall stattgefunden hat.

Bei Verlust oder Schaden an in Anspruch genommenen Vermögensgegenständen, einschließlich beweglicher Sachen, die sich in einem in Anspruch genommenen Gebäude befinden, gilt für die Zwecke dieses Gesetzes der Zeitpunkt der Freigabe dieser Vermögensgegenstände als Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung, soweit derselbe nicht auf andere Weise festgestellt werden kann. Im Falle einer regelwidrigen Beschlagnahme beweglicher Sachen, die nicht nachträglich ordnungsgemäß in Anspruch genommen wurden, gilt bei Verlust oder Schaden an denselben für die Zwecke dieses Gesetzes der Zeitpunkt der Beschlagnahme als Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung.

Die Entschädigung für Verlust oder Schaden durch Handlungen oder Unterlassungen, die vor dem 21. 6. 48 erfolgt sind, ist nach dem Werte im Zeitpunkt der Handlung oder Unterlassung in Reichsmark festzusetzen und

ist, wenn Tod oder Körperverletzung mit dauernden Folgen verursacht worden ist, in Höhe von einer Deutschen Mark für jede Reichsmark auszuführen, und bei sonstigen Verlusten oder Schäden im Verhältnis von einer Deutschen Mark für jede zehn Reichsmark umzustellen.

Hieraus folgt, daß z. B. Schäden, die erst nach Aufhebung der Beschlagnahme eines Hotels oder einer Privatwohnung bekannt werden, voll in D-Mark zu vergüten sind, wenn die Freigabe nach dem 20. 6. 48 erfolgt ist, die aber im Verhältnis 10:1 abgewertet vergütet werden, wenn die Freigabe vor dem 21. 6. 48 erfolgt ist.

Für das Land Württemberg-Hohenzollern ist in Tübingen zur Regelung der Besatzungsschäden ein Entschädigungsgericht gebildet worden, das in der Besetzung mit einem französischen Vizepräsidenten und zwei deutschen Beisitzern entscheidet. Die Stimme des Präsidenten gibt bei Stimmengleichheit den Ausschlag. Die Amtssprache ist französisch. Das Gerichtspersonal besteht aus deutschen Beamten und Angestellten.

Zur Zuständigkeit des Entschädigungsgerichtes gehören folgende Besatzungsschäden:

1. Personenschäden,
2. Sachschäden,

Unter die Sachschäden fallen

- a) Irreguläre Requisitionen
 - b) Manöverschäden
 - c) Belegungsschäden
 - d) Sachschäden an Gegenständen infolge Gebrauchsrequisiten,
- die durch Handlungen oder Unterlassungen von Angehörigen der Besatzungsmächte verursacht wurden.

Wie aus Kreisen des Entschädigungsgerichts Tübingen verlautet, können nunmehr auch Belegungsschäden, die durch Holzschlagfirmen verursacht wurden und sogenannte PDR, Belegungsschadensfälle geltend gemacht werden.

Besatzungsschäden gleich welcher Art sind beim Entschädigungsgericht anzumelden. Einschreibebrief ist zu empfehlen. Zur Fristwahrung genügt ein formloser Antrag; Beweismittel usw. müssen alsbald nachgereicht werden. Für nach dem 1. 4. 1949 eingereichte Anträge ist eine Geschäftsstellengebühr in Höhe von DM 10,— auf Konto Nr. 800 der Landeshauptkasse bei der Sparkasse in

Metzingen einzuzahlen. Das Entschädigungsgericht wünscht die Stellung von Belegungsschäden der Einheitlichkeit und Vollständigkeit halber auf bestimmten Vordrucken.

Erstattungsfähig sind nur Schäden, die nach dem 31. 7. 1945 entstanden sind.

Wer als Schädiger in Betracht kommt, ist in Artikel 2 des Gesetzes Nr. 47 a.a.O. angegeben (Bes. Behörden, Besatzungstreitkräfte, ihre Mitglieder oder deren Familienangehörigen usw.).

In Artikel 4 des Gesetzes Nr. 47 sind die Fälle aufgeführt, für die die Zahlung einer Entschädigung nicht genehmigt wird. Vor dem Entschädigungsgericht können z. B. nicht geltend gemacht werden:

Schäden wegen Nichterfüllung oder Verletzung eines Vertrags.

Nichterfüllung der Verpflichtung zum Unterhalt unehelicher Kinder.

Verluste oder Schäden von Devisen oder Edelmetallen.

Verluste oder Schäden aus Anlaß von Rückführungs- und Wiedergutmachungsmaßnahmen.

Verlust oder Schäden durch Inanspruchnahme oder Gebrauch von Vermögensgegenständen der Bundesrepublik, eines Landes des früheren deutschen Reiches (mit Ausnahme der Bundesbahn und der Bundespost), der früheren deutschen Wehrmacht, der früheren NSDAP, usw.

Die durch Urteil oder Vergleich rechtskräftig festgesetzte Entschädigung ging bis zum 31. 3. 1950 zu Lasten des Landes Württemberg-Hohenzollern. Von da ab fällt sie dem Bundeshaushalt zur Last. Die Höhe der Entschädigung hat sich im Rahmen der Bestimmungen zu halten und soll so gerecht wie möglich, aber alle Interessen berücksichtigend, festgesetzt werden.

Personenschäden

Der Verletzte oder im Falle seines Todes seine Hinterbliebenen können wegen der Verletzung, Erwerbsminderung oder Tod wegen Ersatz der Heilungskosten, Verdienstausfall, Rente, Ersatz der Beerdigungskosten und auf Witwen- und Waisenrente klagen. Mitwirkendes Verschulden wird berücksichtigt. Die Requisitionsabteilung des Landratsamtes wirkt bei der Regulierung dieser Art Schäden nicht mit.

Sachschäden

a) Irreguläre Requisitionen. Darunter sind Beschlagnahmungen für Zwecke der Besatzungsmacht ohne ordnungsgemäße Empfangsbescheinigungen und auch für eigene Zwecke erfolgte Wegnahmen (Plünderungen) zu verstehen. Derartige Schäden gelten auch als Besatzungsschäden. Beweismittel werden hierfür schwer beschafft werden können. Die Anmeldung derartiger Schäden war aber bis zum 30. 6. 1946 für die zurückliegende Zeit bei den Bürgermeisterämtern vorzunehmen, die diese Anträge der Requisitionsabteilung zuleiteten. Vom Requisitionskontrolleur war im Jahre 1948 die Vorlage solcher Anmeldungen von den Requisitionsabteilungen verlangt worden, die fast ausnahmslos mit einem Rejet- (Abelehungs-) Stempel wieder der Requisitionsabteilung zurückgegeben wurde. Solche Schäden nach dem 31. 7. 1945 entstanden, konnten bis zum 30. 11. 1950 beim Entschädigungsgericht in Tübingen angemeldet werden. Eine Anmeldung war jedoch nur zweckvoll, wenn die Schäden abgewertet noch den Aufwand an Arbeit einschl. der auch in diesen Fällen zu zahlenden Geschäftsstellengebühr lohnte.

Schluß folgt

Fleischbeschauerprüfung

Am 27. 2. 1951 haben vom Kreis Calw folgende 5 Personen die Prüfung als Fleischbeschauer und Trichinenschauer bestanden:

1. Fritz Erlenmaier aus Schömberg;
2. Werner Neuweiler aus Waldrennach;
3. Christian Gebhardt aus Holzbronn;
4. Jakob Kraft aus Oberkollbach;
5. Ernst Schmid aus Bad Liebenzell.

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw
Amtsgericht Nagold
Amtsgericht Neuenbürg

Am 1. April 1951 wird die Gerichtsvollzieherstelle Wildbad mit dem Sitz in Neuenbürg wieder errichtet. Damit tritt eine Änderung der Bezirke der Gerichtsvollzieher in Calw, Nagold und Neuenbürg ein.

Die seither zur Gerichtsvollzieherstelle Calw gehörenden Gemeinden Calmbach, Enzklösterle, Langenbrand und Wildbad übernimmt die Gerichtsvollzieherstelle Wildbad und die Gemeinde Gültlingen die Gerichtsvollzieherstelle Nagold.

Die Gerichtsvollzieherstelle Wildbad mit dem Sitz in Neuenbürg umfaßt die Gemeinden Bernbach, Calmbach, Dobel, Enzklösterle, Herrenalb, Loffenau, Neusatz, Rotensol und Wildbad.

Die Gerichtsvollzieherstelle Neuenbürg umfaßt die übrigen Gemeinden des Amtsgerichts-

bezirks Neuenbürg und die Gerichtsvollzieherstellen Calw und Nagold umfassen je die Gemeinden der Amtsgerichtsbezirke Calw und Nagold.

Amtsgericht Nagold**Handelsregister**

Für die Eintragungen in () ohne Gewähr
Veränderungen

HReg. A Nr. 38 — 2. 1. 1951: Firma August Kessler (Gemischtwarengeschäft) Ebhausen Kr. Calw.

Die Firma ist erloschen.

HReg. A Nr. 128 — 9. 3. 1951: Firma Friedrich Wörner (Sägewerk) Wildberg Kr. Calw.

Offene Handelsgesellschaft seit 1. Januar 1950. Persönlich haftende Gesellschafter sind: 1. Pauline Wörner, ledig, volljährig, 2. Lore Wörner, ledig, volljährig, beide in Wildberg Kr. Calw.

Die Gesellschafter sind je allein zur Vertretung der Gesellschaft und zur Zeichnung der Firma berechtigt.

Die Prokura der Pauline und Lore Wörner ist erloschen.

Amtsgericht Neuenbürg/Württ.

Handelsregister - Veränderung
A 318 — 15. 3. 51: Emil Meisel in Neuenbürg. Die Firma ist erloschen.

Nichtamtlicher Teil

Haus- und Straßensammlung
vom 7. bis 9. April 1951

An die Bevölkerung des Kreises Calw ergeht die herzliche Bitte, zum guten Gelingen der Sammlung durch eine Spende — die jedes nach seinen eigenen Verhältnissen gibt — beizutragen. Wer von uns weiß, ob er nicht morgen schon das Opfer eines Verkehrsunfalles, übermorgen Träger einer Infektionskrankheit oder irgend wann Leidtragender einer Katastrophe sein wird? Das Wohl des Einzelnen ist mit dem Wohl der Gemeinschaft unauflöslich verbunden. Die Betreuung notleidender Menschen in dieser Gemeinschaft ist Aufgabe des Roten Kreuzes. Wer ihm hilft, hilft allen Bedürftigen, vielleicht sogar — morgen — sich selbst.

Darum: Helft uns Helfen!

Calw, den 12. März 1951.

Wagner, Landrat a. D., Kreisvorsitzender.

Zugverkehr an Ostern 1951**Bahnhof Calw**

Es verkehren die örtlichen Personenzüge wie folgt:

am Gründonnerstag 22. 3. wie an Werktagen.

am Karfreitag 23. 3. wie an Sonn- und Feiertagen.

am Ostersonntag 24. 3. wie an Samstagen.

am Ostermontag 25. 3. wie an Sonn- und Feiertagen.

am Osterdienstag 26. 3. wie an Sonn- und Feiertagen.

Wie schon bekanntgegeben, gelten die Festtagsrückfahrkarten für die Hin- und Rückfahrt vom 22. 3. 12 Uhr bis 26. 3. 24 Uhr. für die Rückfahrt bis 28. 3. 24 Uhr.

Sonderzüge!

Am Samstag 24. 3., Sonntag 25. 3., Montag 26. 3. verkehren außerdem die Züge

P 2191 Calw ab 16.50 Uhr; Weil der Stadt an 17.25 Uhr und

P 2152 Weil der Stadt ab 18.37 Uhr; Calw an 19.09 Uhr.

Unfere Gemeinden berichten**Altersjubilare in Überberg**

Im März 1951 begehen folgende Altersjubilare ihren Geburtstag: Margarethe Braun, geboren am 9. 3. 1873, Georg Frey, geboren am 12. 3. 1875, Barbara Waidelich, geboren am 16. 3. 1878, Johann Georg Kern, geboren am 10. 3. 1880.

Ebhausen

Mit einem ungewöhnlich hohen Aufwand hat die Gemeinde das Gelände im Baulandumlegungsgebiet „Im Frauenhof“ durch den Bau der Wasserleitung sowie der Kanalisation in der Straße Reutin-Weg baureif gemacht.

Die beiden Straßen erhielten die Bezeichnung „Reutin-Weg“ (bisherige Straße A) und „Im Frauenhof“ (bisherige Straße B).

3 Gebäude mit 6 Wohnungen wurden im Jahr 1950 bezogen. Für 1951 ist der Bau von 7 weiteren Gebäuden beabsichtigt, vorausgesetzt, daß die Mittel für die erste Hypothek aufgebracht werden.

Die Baulandumlegung ist vom Innenministerium in Tübingen genehmigt. Nachdem diese Genehmigung dem Baulandumlegungsausschuß bekannt gegeben, den Grundstückseigentümern und allen andern Personen, deren Rechte berührt sind, eröffnet und Auszüge aus dem Verzeichnis des Umlegungsplanes zugestellt wurden, ferner Einsprachen und Klagen innerhalb der festgesetzten Frist nicht erfolgten, kann nunmehr der Eigentumsübergang ausgesprochen werden. In der Schlußsitzung dankte Bürgermeister Mutz den Mitgliedern des Umlegungsausschusses für ihre Arbeit, aber auch den beteiligten Grundstückseigentümern für ihr Verständnis, das sie dieser Sache entgegenbrachten.

2 Bauplätze „Im Frauenhof“ können von Seiten der Gemeinde noch vergeben werden. Ziel und Zweck der Baulanderschließung wäre verfehlt, wenn die privaten Grundstückseigentümer ihre Bauplätze nicht veräußern würden. Es ergeht somit der Appell an die Grundstückseigentümer, ihren Besitz dort aufzugeben, um somit die Wohnungsnot zu lindern und den Baulustigen Gelegenheit zum Wohnungsbau zu geben.

Georg Wurster, Ferntransportunternehmer, plant den Bau eines Wohn- und Geschäftshauses auf der unteren Au. Im Wege eines Flächentausches erhielt er die Baumwiese von der Bundesstraße aus, einen Abstand von 25 m einhalten muß, kommt er zum Teil in die Allmandstücke zu stehen. Dies hat die Verlegung der Allmandstücke zur Folge. Geeignetes Gelände steht der Gemeinde nicht zur Verfügung, weshalb der Bürgermeister dem Gemeinderat vorschlug, die im vergangenen Jahr angefallenen und künftig anfallenden Allmandstücke nicht mehr an die Nutzungsberechtigten auszugeben, sondern sie vielmehr den Bürgern, denen jetzt ihr Allmandgrundstück durch den Wurster'schen Bau verlustig ging, zuzuteilen. Alle andern Los- und Allmandstücke sollen solange den Nutzungsberechtigten in Pacht gelassen werden, bis sie die Gemeinde für andere Zwecke benötigt. Nicht allein die Allmandgrundstücke noch mehr die sog. Krautgärten stehen verschiedenen Unternehmungen der Gemeinde hindernd im Wege. Die Nutzungsrechte sollen ebenfalls in Bälde aufgehoben werden.

Um das Gelände auf der unteren Au für Industriezwecke zu erschließen, wird Regierungsbaumeister Hekeler mit der Ausarbeitung eines Bauplanes beauftragt. Die Wasserleitung geht vom Schacht beim Haus von Eddy May aus über das Grundstück von Mathilde Schöttle zur unteren Au. Mit dem Bau der Anlage für die Wasserleitungserweiterung hinter der oberen Mühle wird demnächst begonnen. Die Vorarbeiten sind soweit abgeschlossen.

Ferner ist in diesem Jahr der Bau der Kanalisation im unteren Ort (Wöllhausen), Rotfelder und Rohrdorfer Weg vorgesehen. Mit Abschluß dieser Arbeiten ist der Ort so ziemlich kanalisiert. Die Ausführung dieser umfangreichen Arbeiten ist nur durch die nachträgliche Gewährung einer Entschädigung für die E.- und F.-Hiebe möglich geworden.

Bad Liebenzell

Der Krieg und die erste Nachkriegszeit sind auch an unserer kleinen Badestadt nicht spurlos vorübergegangen. Eine rührige Bürgerschaft und eine aufgeschlossene Stadtverwaltung haben es jedoch zuwege gebracht, daß die schwersten Schäden inzwischen weitgehend behoben und eine wirtschaftliche Festigung erreicht werden konnte und daß Liebenzell heute wieder eine große Anzahl Heilung- und Erholungsuchender aufnehmen kann.

U. a. wurden die Nagoldkorrektur durchgeführt und drei Vierfamilienhäuser zur Linderung der Wohnungsnot durch die Stadt erstellt. Ein neues Mineralbrunnenabfüllge-

Trinkt Milch!

**Milch ist das beste Nahrungsmittel
für alle Lebensalter!**

bäude beim „Kleinwildbad“ hat seit kurzem seine Mineralwasserzeugung aufgenommen. Die Talstraße vom „Kleinwildbad“ bis zum Postamt wird verbreitert, um bei dem ständig steigenden Durchgangsverkehr die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Trotz aller Anstrengungen bleibt aber noch immer viel zu tun übrig; die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sind leider sehr beschränkt.

Ein schwieriges Problem bildet die Arbeitsbeschaffung für die zahlreichen, seit Kriegsende in Liebenzell zugezogenen Flüchtlinge.

Vom Osterhasen und dem Osterei

Seit die Sonne höher steigt
Seit von Westen Lüfte ziehen.
Muß der trübe Winter fliehen.
(J. Grob, 17. Jahrh.)

Die erste große Feiertagspause des Jahres, Ostern, das Fest der Auferstehung der Natur, das Fest der Auferstehung Christi aus dem Grabe, ist gekommen. In der Begehung dieses Festes wie überhaupt im ganzen österlichen Brauchtum sind christliche und vorchristliche Elemente stark miteinander verknüpft. Schon der Name „Ostern“ deutet auf seine Ableitung hin: Ostern, die Frühlingsfeier; das Fest der germanischen Frühlingsgöttin Osteria. Nach anderer Auslegung die Feier des steigenden Sonnenlichtes; Ostern, d. h., „Von Osten her, von dort, woher die Sonne kommt.“

Der Fruchtbarkeits- und Wachstumsgedanke, das „Es werde“ der Schöpfung, kommt in allen Osterbräuten zum Ausdruck. Im Mittelpunkt steht das Ei, der Träger des tierischen Lebens. Auf das Osterei beziehen sich unsere alten, landschaftlich gebundenen Osterbräute: Das Eierlegen, Eiersuchen, Eierpicken, Eierwerfen und Eierrollen. Heute meist nur noch ein festlich-österliches Spiel — einstmalig Handlungen eines symbolisch-mythologischen Osterglaubens.

Die symbolische Bedeutung des Ostereies wird erhöht durch das Färben seiner Schale. Ein richtiges Osterei muß bunt sein, bei manchen Völkern muß es rot sein, rot wie das Blut Christi — lebenskräftig rot. — Auf dem Land färbt man die Eier meist noch in altüberlieferter Weise: Mit Zwiebelschalen und Kaffeesatz, Zichorienpapier, Farbholzsplänen oder einem Tee aus Brombeerblättern. Die oftmals aufgemalten, vielfältigen Ornamente — Tupfen, Striche, Kreise, Krinigel — haben alle eine uralte magische Bedeutung, einen verborgenen Sinn, um den wir Heutigen kaum noch wissen.

Ostereier nach unsern jetzigen Begriffen gibt es bei uns in Deutschland erst seit dem 16. Jahrhundert. In der frühchristlichen Zeit und im Mittelalter schenkte man sich Eier am Gründonnerstag. Die damalige Kirche lehnte das „Osterei“, das heidnische Symbol der Fruchtbarkeit, ab und untersagte auch das Eieressen zur Fastenzeit.

Zum Osterei gehört der Osterhase. Meistens ein ganz besonderer Hase. In Franken z. B. ist sein Haarkleid rot, in Thüringen von

grüner Farbe. Der Osterhase ist als Eierspender neben viele andere Ostereier-Leger getreten, die es außer dem Hasen gab und gibt: Den Hahn in Oberbayern und Österreich, die Henne in Kärnten, den Fuchs im Hannoverschen, neben Auerhahn, Kranich und Kuckuck, Palmesel und Storch.

Seit wann spricht man vom „Osterhasen“? In einer kunstvoll geschriebenen Handschrift des alten Speyerer Dom-Meßbuches aus der Zeit vor 600 Jahren sehen wir in den Arabesken des Osterbildes auch einen Hasen sich hochrecken. Dieser Hase allerdings brachte nur den Eierzins, die Abgabe an Eiern die der Geistliche an Ostern zu beanspruchen hatte. Vom „Osterhasen“ und den „Haseneiern“, wie wir sie heute kennen, berichtet uns erstmalig 1682 Georg Frank, ein Arzt aus Heidelberg. Auch heute noch heißen in Südwestdeutschland, in der Pfalz, im Elsaß und in seinen Nachbargebieten die Ostereier vielfach „Haseneier“. Diese Eier legt der Osterhase und versteckt sie im Gebüsch, im Gras des Gartens usw. für die braven Kinder.

Die Sitte, die Ostereier zu verstecken, geht auf den Glauben an Hexen und böse Geister zurück: Hexen und Trolle treiben sich zur Osterzeit herum, um die Eier zu stehlen. Darum versteckt man die Eier, die man vorher in der Kirche segnen ließ; am liebsten versteckt man sie im Viehstall, weil die Unholde nicht durch die mit Weihwasser besprengte Stalltür eindringen können.

Der Ursprung des Osterhasen-Symboles ist dunkel. Der Hase = das Sinnbild großer Fruchtbarkeit, dürfte eine seiner Deutungen sein. Vielleicht hängt aber die „Geburt des Osterhasen“ auch mit den mittelalterlichen Hasenjagden zusammen und mit den großen Hasenessen, die die Fastenzeit beendeten. Wir wissen nichts Sicheres über die Herkunft unseres Osterhasen, und darum halten wir uns lieber an die Auslegung, die einer unserer schwäbischen Dichter dem Mythos vom „Osterhasen“ und dem „Osterei“ gegeben hat. Vor hundert Jahren schrieb Eduard Mörike einmal auf ein Osterei:

„Was hat Gott zuerst erschaffen,
wohl die Henne, wohl das Ei? —
Wäre das so schwer zu lösen?
Erstlich ward ein Ei erdacht,
doch, weil noch kein Huhn gewesen,
Schatz, so hats der Has gebracht.“
Rr.

Blick ins Land

Ein tüchtiger Hund. Bei einer Übung der Landespolizei Schwäb. Gmünd hatten die Beamten eine Spur gelegt, die dann von einem Polizeihund aufgenommen und verfolgt werden sollte. Die Übung hatte einen unerwarteten Erfolg. Plötzlich geriet der Hund auf eine andere Fährte, in deren Verlauf er mit seinen Begleitern auf einen Holzdieb stießen, den sie auf frischer Tat ertappen konnten.

Auf der Studienkonferenz der Deutschen Bundesbahn in Konstanz stand vor allem die schwierige wirtschaftliche Lage der Bundesbahn und das Erreichen ihrer Leistungsgrenze zur Diskussion. Eine baldige Sanierung sei unumgänglich, wenn die Bundesbahn weiter ihre unersetzliche volkswirtschaftliche Funktion erfüllen wolle.

Die im Tierhygienischen Institut in Freiburg eingerichtete Tierklinik ist die größte und neueste Tierklinik Südbadens.

Im Kreistag Schwäb. Gmünd wurde die Errichtung eines Tbc-Krankenhauses, einer

kaufmännischen Berufsschule und eines Verwaltungsgebäudes beschlossen.

Auf einer Skihütte in der Alb hält die Oberschule für Jungen-Kirchheim/T. eine „Französische Woche“ ab. U. a. halten französische Professoren vom Institut Français in Tübingen Vorlesungen in französischer Sprache.

Beim ersten großen Modellflugzeug-Wettbewerb in Rottenburg erhielt unter 61 Flugzeugen die Fliegergruppe von Mengen den ersten Preis.

Um das Hohenloher Land dem Fremdenverkehr zu erschließen, soll zwischen Künzelsau und Rothenburg o. Tauber eine Kraftomnibuslinie eingerichtet werden.

Im vorigen Jahr barg der Berchtesgadener Bergführer Karl Kurz am Hohen Göll die Leiche des Pforzheimer Touristen Karl Schweiker. Wie erst jetzt bekannt wird, zog er sich bei der Bergung eine Leichengiftinfektion zu, an deren Folgen er wenige Wochen danach verstorben ist.

In Kurlruhe Durlach wurde eine Möbelfabrik von einem Großfeuer heimgesucht. Dem Brande fielen mehrere Lagerhallen zum Opfer. Die Brandursache ist noch nicht geklärt.

Pforzheims Wirtschaft beabsichtigt vom 1. bis 10. Juni eine Ausstellung „Pforzheimer Woche 1951“ zu veranstalten. Anmeldeschluß ist der 19. 5.

Man nehme . . .

Schinken-Tasseneier

6 Eier werden roh mit $\frac{1}{4}$ l Milch, Salz, Pfeffer und Muskat gequirlt, dazu gibt man 1 Teelöffel Kartoffelmehl und 125 g feingewiegten, gekochten Schinken. Man füllt die Masse in gebutterte Tassen und läßt sie entweder im Ofen bei schwacher Hitze backen oder im Wasserbad kochen, bis sie fest geworden ist. Auf eine Platte gestürzt, reicht man diese Tasseneier mit einer Tomatensauce.

Eier im Nest

750 g geschälte Kartoffeln werden gekocht und heiß durch die Presse gedrückt. Man läßt sie abkühlen und mischt 1–2 Eier und 1 Eßlöffel Mehl darunter, schmeckt mit Salz und etwa Muskatnuß ab und spritzt von dieser Masse kleine Nester auf ein gefettetes Blech (als Boden etwas Brei in die Mitte drücken). In diese Nester gibt man feines Gemüse, eventuell Reste von Erbsen, Pilzen und Karotten usw. Auf jedes Nest legt man ein nicht zu hart gekochtes Ei und überzieht dieses mit einer dicken Tomaten-, Butter- oder Kräutersoße. Obenauf streut man feingewiegten Schinken und überbäckt das Ganze nochmals vor dem Servieren. Mit Salatblättern garnieren.

Buntes Allerlei

Die modernste Schule Westdeutschlands liegt in einem Vorort von Bremen. In hellen, freundlichen Räumen sitzen die Kinder auf bequemen, drehbaren Stühlen an kleinen Tischen. Die ganze Einrichtung der Schule vermittelt das Gefühl, in einer „erweiterten Wohnstube“ zu sein. Die Schüler fühlen sich wohl und ihre Leistungen sind besser als die der Schüler weniger moderner Schulen.

Die in russischem Besitz befindlichen Teile des alten „Rheingold-Express“, der zwischen Hoek van Holland und Basel verkehrte, laufen heute auf der Strecke Berlin—Moskau. — Im kommenden Sommer stellt die Bundesbahn wieder einen neuen „Rheingold“ mit der alten Streckenführung in Dienst.

Der Hering hat sich bisher kaum im Aquarium halten lassen. Neuerdings wird ein ganzer Schwarm des sog. kleinen Winter- oder Elbherings, der vor der Jade gefangen wurde, im Seewasser-Aquarium der Bremerhavener Tiergrotten gehalten und erfreut sich bester Gesundheit.

Der Geologe Meyendorff hat festgestellt, daß sich unter der Wüste Sahara ein Süßwassersee von der Größe Frankreichs befindet.

Londons Kriminalpolizeiamt „Scotland Yard“ weiß, wie wichtig für die Polizei die Mithilfe des Publikums ist. Um diese Mithilfe zu steigern, verleiht es alljährlich Medaille und Titel „Scotland Yards Held des Jahres“.

In Garmisch werden die Vernehmungen von Frauen, bei denen die Möglichkeit des Verstoßes gegen Paragraph 218 besteht, fortgesetzt. Wie jetzt in Weinheim waren in Gar-

misch bereits im Februar einige hundert Frauen wegen Fehl- oder Frühgeburten vernommen worden. Anstelle von Polizeibeamten werden die Frauen jetzt einzeln von einer Beamtin verhört.

Standesamtliche Nachrichten
Calw Februar 1951

Geburten: Erwin Schaudel, Mechaniker, 1 T.; W. Stoll, Fabrikarbeiter, 1 S.; Georg Proß, Schuhmachermeister, 1 T.; August Boschert, Schlosser, 1 S.; Fritz Kugele, Landwirt, 1 S.; Fritz Goll, Kaufmann, 1 T.; Jakob Roller, Landwirt, 1 T.; Otto Linder, Holzhauer, 1 S.; Alfred Ungemach, kaufmännischer Angestellter, 1 S.; Karl Kost, Schreiner, 1 S.; Paul Weißenberger, Mechaniker, 1 T.; Wolfgang Kammerer, Kaufmann, 1 S.; Wilhelm Carle, Bauarbeiter, 1 T.; Max Dohl, Maschinist, 1 T.; Dr. Rolf Bader, Studienrat, 1 S.; Rudolf Karl, Feinmechaniker, 1 T.; Wlth. Volz, Elektromonteur, 1 T.

Eheschließungen: Albert Rupp, Landwirt, mit Johanna Bühler, o. B., beide Calw-Alzenberg; Walter Erlenmayer, Appreturarbeit, mit Else Kunz, beide in Calw.

Sterbefälle: Aug. Friedr. Kneißler, Metzgermeister, 81 J.; Theresia Rüdinger, geb. Raible, Gärtners-Ehefrau, 74 J.; Wilhelm Heim, Rottenführer a. D., 81 J.; Karoline Schöninger, geb. Burkhardt, Sägers-ehefrau, 60 J.; Gabriele Furthmiller, geb.

Kuonath, Maurersehefrau, 50 J.; Klara Werner, ledige Rentnerin, 77 J.; Ernst Mäder, Rentner, 82 J.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Gottesdienste in Calw
Osterfest, 25. März 1951

8 Uhr: Osterfeier auf dem Friedhof (Geprägs); 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst in der Kirche mit anschl. Heil. Abendmahl (Höltzel), 9,30 Uhr: Gottesdienst im Krankenhaus (Geprägs).

Ostermontag, 26. März

9,30 Uhr: Gottesdienst in der Kirche (Bock-Altburg).

Dienstag, 27. März

20 Uhr: Geistliche Chormusik der Hymnus-chorknaben zum Osterfest, in der Kirche.

Katholische Gottesdienste
(Stadtgemeinde Calw)

Hohes Osterfest, den 25. März 1951

7,30 Uhr: Ostergottesdienst mit Osterkommunion und Predigt, 9,30 Uhr: Festpredigt mit Hochamt und sakr. Segen, Segnung von Ostereiern etc. 11,15 Uhr: Gottesdienst in Bad Liebenzell, 14 Uhr: Feierliche Vesper.

Ostermontag, den 26. März 1951

7,30 Uhr: Frühgottesdienst 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst.

Opfer an beiden Osterfeiertagen für Kirchenbauten!

Evang. Gottesdienste
Nagold:

Ostersonntag, den 25. März 1951:
7 Uhr: Frühandacht (Friedhof); 9,30 Uhr: Hauptgottesdienst (B) mit anschließendem Hl. Abendmahl; 13 Uhr: Kindergottesdienst; 14 Uhr: Osterfeier (Friedhof).

Ostermontag, den 26. März 1951:
9,30 Uhr: Gottesdienst (P) mit anschl. Ordination von Predigtamtsbewerber Peter Poguntke.

Iselshausen:

Ostersonntag, den 25. März 1951:
9,30 Uhr: Hauptgottesdienst (W); 10,30 Uhr: Kindergottesdienst.

Ostermontag, den 26. März 1951:
9,30 Uhr: Gottesdienst (R).

Wetterbericht

Prognose vom 24. 3. bis 31. 3. 51
Es ist mit veränderlichem, aber im Ganzen nicht unfreundlichen Wetter zu rechnen. Die Temperaturen bleiben durchweg normal. In West- und Südwestdeutschland sind Temperaturanstiege bis zu 20 Grad zu erwarten. Die trockenen Tage überwiegen. Zu vereinzelten, geringen Bodenfrösten dürfte es nur im Südosten und in Mitteldeutschland kommen.

Herausgeber: Kreisverband Calw
Verwaltung: Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 App. 51
Druck: Buchdruckerei Lauk, Altensteig

Meiner werten Kundschaft
in Stadt und Land
**die herzlichsten
Ostergrüße**
Renz zur „Rose“
Nagold

Meiner Kundschaft
*herzliche
Ostergrüße!*
Orthopädische Werkstätte
Sanitätshaus
Miederfachgeschäft
H. Schaible Nagold
Marktstr 3 / Tel. 342

**Zahle bargeldlos
durch Spargiro**
Billig — sicher und bequem
Kreissparkasse


Schreibmaschinen
in allen Preislagen
Versch. Fabrikate auf Lager
HANS HERTER, Buchdruckerei, Büro-
bedarf, Berneck Kreis Calw
Telefon Altensteig 244

Willst Du **Kleider** und
Wäsche nähen,
Mußt Du in die Vorstadt
gehen!
Erika **Hiller**
Calw, Alzenberger Weg 5
Schule für praktische und
moderne **Kleider-** und
Wäscheausstattung

Meiner geschätzten Kundschaft in Nagold und Umgebung
frohe Osterfeiertage
Matth. Mösele und Frau, Metzgerei, Nagold

An unsere Postbezieher!
Bei Ausbleiben oder verspäteter Zu-
stellung des „Amtsblattes für den Kreis
Calw“ bitten wir direkt bei Ihrer zu-
ständigen Postanstalt zu reklamieren.
Sollte Ihre Beschwerde erfolglos blei-
ben, so wollen Sie sich bitte an uns wen-
den, damit wir dann für Abhilfe sorgen
können. **Amtsblatt-Verlag Calw**

Annahmestelle Altensteig
FOR REIFENERNEUERUNG

GUMMI **Stump** LANDAU-PP.
Auslieferungslager
sämtl. Fahrzeugreifen
neu und gebraucht (Pro-
tektoren) für alle Zwecke
sowie **Fahrradreifen**
3% Skonto bei Barzahlung
Fr. Strobel
Altensteig, Telefon 432

Stadt Neubulach
Zu dem am Ostermontag, 26. März 1951 stattfindenden
Krämer- und Schweine-Markt
wird herzlich eingeladen. **Bürgermeisteramt.**
Auf die seuchenpolizeiliche Vorschrift wird hingewiesen. Siehe
Amtsblatt Nr. 12 vom 24. März 1951.

DREI-TALER-GOLD 
*Erhalte
Dich gesund!*
durch **MILCH**
BUTTER
KÄSE
QUARK

Milchversorgung Pforzheim
In allen Lebensmittelgeschäften.
Beachten Sie bitte beim Einkauf den
Firmenaufdruck
„Milchversorgung Pforzheim“

Auch Sie finden das Richtige in unserer Herrenbekleidungsabteilung
Flotte Anzüge
Matratzen aus eigener Polsterei
Polstermöbel
mit gewählten Bezugsstoffen
B. Gabelmann **Nagold**
Bahnhofstr.
Ecke Leonhardstr.

1. Auf
Calw
Hohen
derum
zu erl
der K
Kleps
komm
den La
M. Be
kurze
Tages
Wort.
richti
nen A
komm
torisch
nung
und ei
wenn
andere
Nicht
Zügen
Völker
sehen
Brück
einer
meind
Staats
leisten
Lan
über
einer
ein. In
sich d
Jahres
1. Der
Geld
im
2. Die
Preis
3. Geld
besc
Der S
dahin,
schaff
Landes
unter
1. Hy
DM,
Hohen
fügung
in erst
gedach
fällen
minist
rung
dem
aus de
Gelden
Verfü
nemig
von S
baues
schloss
lung
sern
dürfte